

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Antares Kommunikationstechnik AG (nachfolgend „Antares“ genannt) stellt ihre Dienstleistungen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt), zur Verfügung. Diese gelten, sofern keine anderen schriftlichen Regelungen vereinbart werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Diese AGB sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und Antares. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Bereitstellung einer Dienstleistung von Antares zustande.

3. Pflichten der Antares

- 3.1 Antares stellt die Dienstleistungen gemäss den schriftlichen Vereinbarungen zur Verfügung.
- 3.2 Antares wird alle vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die vereinbarten Leistungen in hoher Qualität zu liefern. Eine völlig unterbrechungsfreie Dienstleistung kann jedoch nicht garantiert werden.
- 3.3 Zur Leistungserfüllung kann Antares, Drittanbieter hinzuziehen.

4. Haftung von Antares

- 4.1 Bei Ausfällen von Dienstleistungen der Antares, die aufgrund einer ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Antares liegenden Störung verursacht werden, erfolgt keine Rückvergütung von bereits gezahlten Entgelten. Bei anderen Ausfällen erfolgt eine Rückvergütung, falls diese vorab schriftlich in einem Service Level Agreement vereinbart wurde.
- 4.2 Für Personen-, Sachschäden haftet Antares nur bei absichtlich oder grob fahrlässig zugefügtem Schaden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 4.3 Antares schliesst die Haftung für sämtliche übrigen Schäden aus. Insbesondere Vermögens- und Folgeschäden sowie die Haftung für den entgangenen Umsatz und Gewinn sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Telekommunikationsdienstleistungen der Antares sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) Antares die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der Telekommunikationsdienstleistungen der Antares erforderlich ist,



b) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Bewilligungen Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen der Antares erforderlich sein sollten,

c) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Kennworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,

d) die Zugriffsmöglichkeit auf Telekommunikationsdienstleistungen der Antares nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen der Antares keine Verstösse gegen Schutzgesetze sowie straf- oder ordnungsrechtliche Bestimmungen zugunsten Dritter erfolgen. Der Kunde trifft zudem Massnahmen, um zu verhindern, dass Personen unter 18 Jahren Zugang zu Informationen erlangen, die nicht für diese bestimmt sind. Die Nutzung des Anschlusses ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze erlaubt. Zum Schutz des Internets behält sich Antares, Kontrollen der über Antares publizierten Web-Seiten vor. Die Verantwortung über den Inhalt der über Antares übermittelten Web-Seiten liegt ausschliesslich beim Kunden,

e) entweder einen abschliessbaren Raum oder ein abschliessbares Gehäuse bereit zu stellen um den Zugriff Dritter auf die von der Antares zur Verfügung gestellte Hardware zu verhindern. Jedweder Zugriff auf diese Hardware ist dem Kunden ohne ausdrückliche Einwilligung der Antares, untersagt.

f) Die Versicherung der Anschlussgeräte ist Sache des Kunden, der für Verlust oder Beschädigung (Diebstahl, Wasser, Feuer, Blitzschlag etc.) haftet. Kommt ein oder alle Anschlussgeräte durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser die Pflicht, den Diebstahl unverzüglich der Antares zu melden sowie einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen.

- 5.2 Verstösst der Kunde gegen vorstehend genannte Pflichten, ist die Antares berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder die Dienstleistungen solange entschädigungslos zu sperren, bis die entsprechenden Bedingungen wieder eingehalten werden. Antares hat zudem Anspruch gegen den Kunden auf Ersatz aller Schäden, die ihr aus der Verletzung vorstehend genannter Pflichten des Kunden entstanden sind. Antares kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn der Kunde in schwerer Weise die Vertragsbedingungen missachtet. Als schwere Vertragsverletzung gilt insbesondere alles, was in der "Acceptable Use Policy" (Im Internet unter www.antanet.ch abrufbar), verboten ist. Im Falle einer solchen schweren Vertragsverletzung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass gewisse Kundendaten (insbesondere Adressen, Telefonnummern, Online-Zeiten usw.) den Behörden übergeben werden können, falls diese danach verlangen und eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.



6. Preise/ Zahlungsbedingungen

- 6.1 Das vom Kunden zu bezahlende Entgelt für Dienstleistungen und Produkte ergibt sich aus dem Vertrag oder aus der zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung, aktuellen Preisliste. Änderungen von Preisen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich.
- 6.2 Falls nicht anderweitig Vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung Vierteljährlich. Das Entgelt ist jeweils im Voraus zu begleichen. Im Falle einer Vertragsauflösung durch ordentliche Kündigung, innerhalb einer vorausbezahlten Periode, werden zuviel bezahlte Entgelte zurückerstattet.
- 6.3 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum zu bezahlen. Einwände gegen die Rechnungen sind innerhalb derselben Frist, schriftlich zu erheben, ansonsten gilt die Rechnung als genehmigt.
- 6.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden, kann Antares nach erfolgter Mahnung, die Dienstleistung, entschädigungslos unterbrechen, bis alle Rechnungen inklusive der Verzugszinsen von 8% beglichen sind. Für die Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr von CHF 100.- erhoben.

7. Datenschutz

- 7.1 Antares versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Leistungserbringung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung unbedingt erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen und deren Nutzung für interne Marktforschungszwecke, schriftlich zu verbieten.

8. Laufzeit

- 8.1 Der Vertragsbeginn wird auf den Zeitpunkt festgelegt, an dem Antares in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter der Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um einen weiteren Monat und kann dann ebenfalls unter der Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kommt der Kunde seinen Pflichten nicht nach, kann Antares diesen Vertrag innerhalb von 30 Tagen kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag bereits vor Inbetriebnahme der Dienstleistungen, schuldet er der Antares sämtliche ihr entstandenen Kosten sowie 3 Monatsgebühren.
- 8.2 Verträge ohne Mindestlaufzeit, können von der Antares oder dem Kunden schriftlich, mit einer Frist von vier Wochen, zum Monatsende gekündigt werden, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde.



9. Wirkungen bei Vertragsende

- 9.1 Sämtliche von Antares zur Verfügung gestellte Hard- und Software ist unverzüglich der Antares auszuhändigen. Das Retentionsrecht ist ausgeschlossen. Kosten dritter (z.B. Dachdecker), welche durch den Rückbau entstehen gehen zu Lasten des Kunden.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 10.1 Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen ausschliesslich dem Recht der Schweiz und dem des Kantons Zürich.
- 10.2 Gerichtsstand ist ausschliesslich Hinwil.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen behält sich Antares die jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Der Kunde wird jeweils in geeigneter Form darüber informiert.
- 11.2 Die AUP (Acceptable Use Policy) sowie das SLA (Service Level Agreement) ist integrierter Bestandteil dieser AGB.

Gültig ab dem 13.07.2023

© 2023 by Antares Kommunikationstechnik AG

